



# Hamburg-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 21

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementpreis für 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Lina-Broth-Strasse 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 20. Mai 1916

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-  
parelletze oder deren Raum 50 Pfg. (Der  
Betrag ist stets vorher einzulösen).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

## Gesetzlicher Schutz für die weibliche und jugendliche Arbeitskraft.

Die stark gesteigerte Verwendung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte im gesellschaftlichen Arbeitsprozess macht eine Erweiterung des geltenden gesetzlichen Arbeiterinnen- und Jugendschutzes dringend notwendig.

Die Gesundheit der Arbeitenden und der kommenden Generation, die Rücksichtnahme auf die geistig-sittliche Entwicklungsmöglichkeit der heranwachsenden Jugend, auf das Kulturbedürfnis der Erwachsenen und deren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Pflichtenkreis, und nicht zuletzt das Gesamtinteresse der Gesellschaft an dem Gelingen ihrer einzelnen Mitglieder erfordern die Errichtung hinlänglich hoher und starker Schranken gegen die kapitalistische Ausnutzung menschlicher Arbeitskräfte.

Im Widerspruch zu dieser Notwendigkeit steht die Tatsache, daß noch immer das Notgesetz gilt, welches, bei Ausbruch des Krieges geschaffen, dem Reichskanzler die Möglichkeit einräumt, den bereits bestehenden gesetzlichen Schutz für Arbeiterinnen, Jugendliche und Kinder außer Kraft zu setzen.

Die tatsächlichen Verhältnisse, unter denen die Arbeitenden heute schaffen, scheinen geradezu nach einem erweiterten Schutz. Um so mehr wird deshalb der durch das Notgesetz geschaffene Zustand als schwer drückend und unzulässig empfunden und seine Beseitigung herbeigesehnt.

Einer in politischen und gewerkschaftlichen Kreisen allgemein Auffassung gibt deshalb die nachfolgende Petition Ausdruck, die Ende März von den Genossinnen Lies und Hanna dem Reichstage eingereicht wurde:

Petition, betreffend Arbeiterinnen- und Jugendschutz.

Die Unterzeichneten richten an den Reichstag die folgende Bitte:

1. Um Aufhebung des Notgesetzes vom 4. August 1914, durch welches der Reichskanzler für die Dauer des Krieges die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterschutz, Jugend- und Kinderschutz außer Kraft setzen kann.
2. Um Einführung des Achtstundentages für Frauen, insbesondere für die in der Schwerindustrie (Großtextilindustrie, Bergbau, Erdarbeiten, Müllabfuhr und andere) beschäftigten weiblichen Personen.

### Begründung.

Die Aufhebung der Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterschutz, Jugend- und Kinderschutz durch das Notgesetz vom 4. August 1914 erregte von vornherein Bedenken, die man aber zurückstellte, weil allgemein mit der kurzen Dauer des Krieges gerechnet wurde und deshalb gesundheitliche und sittliche Gefahren für die Arbeitenden bei einer bloß vorübergehenden Beseitigung der Schutzbestimmungen nicht zu erwarten waren. Dies um so weniger, als auch in dem Ministerialerlaß vom 10. August 1914 allgemeine Ansicht hervorgehoben wurde, daß bei der Ermäßigung von Ausnahmen mit großer Vorsicht zu verfahren sei, und daß insbesondere Ausnahmen von den Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern nur in den dringenden Notfällen gewährt werden sollten.

In Wahrheit hat die Erwerbsarbeit der Frauen, der Jugendlichen und Kinder in einem Maße zugenommen, wie niemand vorausgesehen hat.

Die Frauen sind in Berufe eingebunden, die ihnen vorher verschlossen waren und die für den weiblichen Organismus schädlich sind oder wenigstens nur bei sorgfältigsten Schutzbestimmungen ohne tiefgreifende Schäden ausgeübt werden können. Es sei nur erinnert an die Beschäftigung mit gewerblichen Giften in der chemischen und Sprengstoffindustrie, an das Heben schwerer Lasten in der Schiffbauindustrie, in den Güttenwerken und dergleichen mehr.

Die Beschäftigung von Frauen, Jugendlichen und Kindern in einem über die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinausgehenden Umfange ist auch nicht den ursprünglichen Intentionen der Regierung und Parteien auf Ausnahmefälle beschränkt geblieben, sondern vielfach zur Regel geworden. Viele Tausende Frauen und jugendliche Personen beiderlei Geschlechts leisten in erheblichem Umfange Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Diese Ueberbürdung, in Verbindung mit der Unterernährung als Folge der außerordentlichen Teuerung und der Knappheit vieler Lebensmittel, ist von verhängnisvollen Folgen für die Gesundheit der Betroffenen, die meistens auch noch von tiefem Seelenleid bedrückt sind, und

für die Entwicklung der nachfolgenden Generationen, die unter solchen ungünstigen Verhältnissen getragen und geboren sind. Wir fügen einige ärztliche Urteile bei.

Dabei ist nicht zu verkennen, daß der betreffende Zustand leider auch zu einer sehr ungünstigen Beeinflussung der noch nicht gefestigten jugendlichen Arbeiter geführt hat. Und schließlich sei noch erwähnt, daß die dauernde Uebermüdung, die zur Entkräftigung und Gesundheitsschädigung führt, den Eintritt der Invalvidität beschleunigt und die Unfallgefahr erhöht.

Die Volksgesundheit und die Charakterentwicklung der Jugend sind also schwer bedroht.

Dabei kann der Grund: durch Einstellung von weiblichen und jugendlichen Personen ohne die Beschränkung durch die Arbeiterschutzgesetze eine Störung im Arbeitsprozess zu verhüten, gegenwärtig auch nicht mehr geltend gemacht werden. Das Reichsarbeitsblatt vom Februar 1916 meldet vielmehr, daß für 163 weibliche Arbeitssuche nur 100 offene Stellen vorhanden waren. Allein in Berlin stieg im Januar 1916 gegen den Vormonat die Zahl der arbeitssuchenden Frauen von 10 700 auf 14 200, die der offenen Stellen für sie jedoch nur von 8050 auf 8220. Und ähnlich sind die Verhältnisse sämtlicher Arbeitsnachweise, die regelmäßig ihre Einsendungen machen: der Verband markischer Arbeitsnachweise, der ostpreussische Verband, der preussische, die Hamburger Landeszentrale für Arbeitsnachweise, das Württembergische Staatslandeskamt und der Verband westfälischer Arbeitsnachweise. Nach dem westfälischen Bericht kommen sogar auf 216,5 Arbeitssuchende nur 100 offene Stellen. Aber auch die Zahl der männlichen Arbeitssuchenden stieg in Berlin im Januar von 11 700 auf 16 100 und die der offenen Stellen nur von 11 350 auf 13 400.

In dem schon erwähnten Ministerialerlaß vom 10. August 1914 heißt es aber ausdrücklich: „Bei der Bewilligung von Ausnahmen müsse unter allen Umständen beachtet werden, daß dadurch die Arbeitsgelegenheit der durch den Krieg arbeitslos gewordenen Männer nicht vermindert werde.“

Durch die Ueberarbeit der Beschäftigten ist nunmehr die Beeinträchtigung der Arbeitsgelegenheit für Männer und Frauen eingetreten.

Damit steht die weitere Zulassung von Ausnahmen im Widerspruch zu dem Willen der Gesetzgeber und dem klaren Wortlaut der ministeriellen Ausführungsbestimmungen; die Beseitigung der Ausnahmen wäre also ein Akt der Gerechtigkeit und eine segensreiche sozialpolitische Tat.

Die Aufhebung des Notgesetzes und die Einführung der Achtstundenschicht für Frauen, mindestens in der Schwerindustrie, würde Tausenden Beschäftigten und Verdienstmöglichkeiten mehr geben und viel Not und Sorge von der Arbeiterschaft nehmen.

Die Unterzeichneten erwarten deshalb, daß im Interesse der Arbeitenden und im Interesse der Volksgesundheit ihre Worte Beachtung finden und ihre Bitte erfüllt wird.

Für die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands:  
Luise Zieg.

Für das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands:  
Gertrud Hanna.

Die angefügten ärztlichen Gutachten mußten wir aus Raumangel weglassen. Unsere Leser finden sie in der von der Genossin Zieg verfaßten Broschüre: „Zur Frage der Frauenerwerbsarbeit während des Krieges und nachher“, die in der Vorwärts-Buchhandlung erschienen und in allen Parteibüchereien zu haben ist.

In erster Linie ist es Sache der politisch und gewerkschaftlich organisierten Frauen, im Rahmen der Gesamtbewegung für die Durchsetzung obiger Forderungen zu wirken.

## Zur Lage in Hamburg.

Den Angehörigen aller Gewerbe werden durch den Krieg, soweit sie nicht an den Seereschiffen beteiligt sind, bedeutende wirtschaftliche Nachteile auferlegt. Die in dieser Zeit für das Malergewerbe verbleibenden Aufträge sind durch die Materialknappheit und infolge der Beschränkungen durch die bündelrationalen Verordnungen auf ein solches Minimum herabgedrückt, daß sie den Zurückgebliebenen keine Verdienstmöglichkeit mehr bieten. Die Ursache, weshalb wir anderorts nicht annähernd eine solche Arbeitslosigkeit unter unseren Kollegen zu verzeichnen hatten als gerade in Hamburg, liegen in der Eigenart der Stadt begründet. Weil auch für die weitere Zeit des Krieges eine Besserung kaum zu erwarten ist, sollen hier einige Angaben gegeben werden, die dieses erkennen lassen.

Hamburg als Hafenstadt ist mehr als irgendein anderer Ort berufen, den Verkehr eines großen Teils des mittleren Europa mit der überseeischen Welt zu vermitteln. Deshalb

bedeutet die Lahmlegung des Handels gleichzeitig eine Störung des gesamten Wirtschaftskörpers. Solche Industriezweige, die sonst nur selten in einer Großstadt fehlen, sind in Hamburg nicht anzutreffen. Die maßgebende Industrie unterscheidet sich von der anderer Städte, daß sie vorwiegend für den Seeverkehr bestimmt ist. Wie sehr Handel und Verkehr für das gesamte Wirtschaftsleben Hamburgs ausschlaggebend ist, lassen die Ergebnisse der Gewerbebeurteilung erkennen. Danach gehörten im Jahre 1882 von je 100 Betrieben 60,5 der Industrie und dem Baugewerbe an, während 48,3 auf Handel und Verkehr entfielen. Bis zum Jahre 1907 haben sich die Verhältnisse berart verändert, daß von 100 Betrieben auf die Industrie und das Baugewerbe nur noch 40,6 entfielen, während Handel und Verkehr eine Steigerung auf 57,5 zu verzeichnen hat. Und diese Entwicklung macht sich in den folgenden Jahren noch stärker bemerkbar. Die Eigenart der hamburgischen Gewerbebeurteilung macht sich noch weit mehr geltend, wenn man die Zahl der beschäftigten Personen der einzelnen Gewerbe in Vergleich stellt. Nach der Berufszählung vom Jahre 1907 gehörten von den Gewerbetätigen 119 117 Personen dem Handel und 50 192 dem Verkehr an; als nächste Gruppe folgt dann Industrie und Baugewerbe, welche zusammen 86 245 Angehörige zählten. Wenn nun für die größere Hälfte aller Gewerbetätigen der Lebensnerv unterbunden ist, so kann dieses nicht ohne Einfluß für die übrigen Gewerbegruppen bleiben. Weil das Malergewerbe zu einem großen Teil noch als Aufzuggewerbe in Frage kommt, so erscheint es verständlich, warum die hauptsächlichsten Aufträge in dieser Zeit ausbleiben. Solange dieser Zustand anhält, wird der größte Teil der Kaufkraft sich nur auf die allernotwendigsten Arbeiten beschränken. Weiter ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß der Schiffsverkehr für den Hamburger Staat die hauptsächlichste Einnahmequelle bildet. Welche Ausfälle hierbei in Betracht kommen, lassen teilweise schon die Zahlen aus der Verkehrsstatistik erkennen. Es sollen hier nur die Zahlen der „seewärts abgegangenen Schiffe“ wiedergegeben werden; die Einfuhrziffern bewegen sich ziemlich in dem gleichen Rahmen.

	1873	1883	1893	1903	1913
Zahl d. Schiffe	4945	6052	8182	12968	17985
Reg.-T. (1000)	1878258	3829074	5868044	9181305	14496828

Diese Vergleichszahlen zeigen, welche Steigerung der Schiffsverkehr in einem Zeitraum von zehn Jahren erfahren hat. Es soll damit aber auch denjenigen, die mit den Hafenverhältnissen nicht vertraut sind, gezeigt werden, welche Bedeutung es hat, wenn es heißt: „der Handel ruht!“

Als bei Ausbruch des Krieges die Arbeit im Malergewerbe stockte, war die Möglichkeit sehr gering, andere Verdienstmöglichkeiten zu finden. Daraus erklären sich die hohen Ziffern der Arbeitslosigkeit. Die weitere Zeit hat diese Verhältnisse etwas günstiger gestaltet, doch arbeitet schon seit längerer Zeit der größte Teil unserer Verbandsmitglieder außerhalb des Berufes. Mehr und mehr sieht man, wie auch ein Teil der Malermeister den gleichen Weg einzuschlagen genötigt ist.

Eine Umfrage, die wir Anfang März dieses Jahres vorgenommen haben, gibt uns ein Bild, wie es gegenwärtig um das Malergewerbe in Hamburg bestellt ist. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß wir hier mit über 1500 selbständigen Unternehmungen im Malergewerbe zu rechnen haben. Allerdings ist von diesen schon zu normalen Zeiten ein großer Teil als Arbeitgeber auszuscheiden, weil sie keine Gehilfen beschäftigen. Immerhin sind große, leistungsfähige Geschäfte vorhanden, die früher 100, 200 und mehr Gehilfen in der Saison beschäftigten. Zurzeit beschäftigen im ganzen nur noch 124 Werkstätten überhaupt Gehilfen, von diesen 39 pZt. nur einen Gehilfen. Insgesamt standen nur 423 Gehilfen in Arbeit. Nachstehende Zusammenstellung zeigt, wie sich diese auf die einzelnen Geschäfte verteilen. Es werden beschäftigt:

Je 1 Gehilfe in 48 Betr. = 39 %, insgef. 48 Besch.	
" 2 Gehilfen " 21 " " " 42 "	
" 3 " " 22 " " " 66 "	
" 4 " " 10 " " " 40 "	
" 5 " " 7 " " " 35 "	
<b>Wäthm 108 Betr. = 87 %, insgef. 281 Besch. = 54,0 %</b>	
Je 6 Gehilfen in 4 Betr. insgef. 24 Besch.	
" 7 " " 4 " " 28 "	
" 8 " " 2 " " 16 "	
" 9 " " 1 " " 9 "	
" 10 " " 1 " " 10 "	
<b>Wäthm in 12 Betr. = 10 %, insgef. 87 Besch. = 21,0 %</b>	
15 Gehilfen in 1 Betr. insgef. 15 Besch.	
Je 20 " " 2 " " 40 "	
50 " " 1 " " 50 "	
<b>Wäthm in 4 Betr. = 3 %, insgef. 105 Besch. = 25,0 %</b>	
<b>Gesamtsumme 124 Betriebe, 423 Beschäftigte.</b>	

Am Laufe des Monats März sind vom Arbeitsnachweis 366 Stellen vermittelt worden, von denen die Zahl nach auswärts äußerst gering war. Da bis zum 1. April die Gesamtzahl der Beschäftigten sich nur auf 572 steigerte, so hatten rund 200 Gehilfen ihre Arbeitsstelle wieder gewechselt. Gleich dann im Monat April wieder 271 Stellen vermittelt wurden, ist die Gesamtzahl der Beschäftigten bis zum 1. Mai auf 550 zurückgegangen. Dieses läßt somit erkennen, daß die vermittelten Stellen nur von recht kurzer Dauer waren und die Gehilfen immer wieder unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Dieses in der Zeit, die sonst für Hamburg als die günstigste Geschäftslage gilt. Daß unter diesen Umständen unsere Kollegen, die anderweitige Beschäftigung gefunden haben, diese gegenüber solchen unsicheren Existenzverhältnissen vorziehen, ist nur zu verständlich. Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß von den im Verufe Beschäftigten rund 200 unorganisiert sind. Die Zulassungszulage von 8 1/2 pro Stunde, die als allgemein durchgeführt zu bezeichnen ist, nehmen diese Kollegen wohl in Empfang, aber die weitere Aufrechterhaltung des Arbeitsvertrages überlassen diese Kollegen denen, die zum größten Teil in anderen Berufen bei niedrigerem Verdienste arbeiten und die Organisation aufrechterhalten. Ob diese Kollegen noch etwas Schamgefühl besitzen?

### Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Abnahme der Bautätigkeit im Februar zeigt sich auch am Arbeitsmarkte ganz deutlich. Die Arbeitsuchenden haben gegen Januar zugenommen, die Zahl der offenen Stellen ist dagegen zurückgegangen, was eine Steigerung des Andrangs im Februar zur Folge hatte. Die Ziffern für das ganze Reich sind folgende:

Arbeitsmarkt im Baugewerbe insgesamt.

Monat	1914/15		1915/16	
	Arbeitsuchende	Offene Stellen	Arbeitsuchende	Offene Stellen
Dezember	21180	8586	7657	7929
Januar	23038	6837	10867	9793
Februar	23194	8802	11721	9382

Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende insgesamt:

Monat	1914/15	1915/16
Dezember	246,68	96,57
Januar	368,55	110,97
Februar	352,15	125,60

Für das Materialgewerbe ergeben sich folgende absolute Ziffern zur Beurteilung von Nachfrage und Angebot:

Maler, Anstreicher, Lackierer.

Monat	1914/15		1915/16	
	Arbeitsuchende	Offene Stellen	Arbeitsuchende	Offene Stellen
Dezember	7066	1766	2913	1220
Januar	7564	1298	3806	1301
Februar	6447	2171	3299	1988

Zunahme der Nachfrage bei gleichzeitigem Rückgang des Angebots.

Aus Angebot und Nachfrage ergeben sich folgende Andrangsziffern:

Auf je 100 offene Stellen kamen arbeitssuchende Maler, Anstreicher, Lackierer:

Monat	1914/15	1915/16
Dezember	400,11	238,77
Januar	582,74	277,17
Februar	296,96	165,95

Der Andrang hat sich stark gesenkt.

Im folgenden lassen wir für die einzelnen Landesteile das Material zur Beurteilung für die Bewegung von Angebot und Nachfrage sowie den berechneten Andrang insgesamt folgen.

Maler, Anstreicher, Lackierer.

Landesteile	Januar		Februar		Andrang	
	Arbeitsuchende	Offene Stellen	Arbeitsuchende	Offene Stellen	Januar	Februar
Ost- u. Westpreuss.	80	18	85	21	166,67	166,67
Berlin und Brandenburg	792	280	98	422	282,86	22,04
Pommern	67	6	97	34	116,67	285,29
Posen	59	15	48	26	398,33	172,00
Schlesien	94	18	78	19	728,08	410,58
Sachsen	120	54	100	64	222,22	156,25
Schleswig-Holst.	84	34	58	36	247,06	147,22
Hannover	179	72	298	68	248,61	335,29
Westfalen	187	112	229	134	122,32	170,90
Hessen-Nassau	152	95	170	105	180,00	161,90
Rheinland	447	178	481	217	251,12	198,62
Bayern	810	69	542	201	448,27	269,64
Rheinlgr. Sachsen.	292	75	319	118	389,33	270,85
Württemberg	186	60	278	127	310,00	214,96
Baden	127	54	165	104	235,18	158,66
Hessen	57	13	66	29	438,46	227,59
Hamburg	325	78	220	139	445,20	158,27
Saach.-Lothringen	44	17	48	18	258,82	369,28

### Das Kündigungsrecht der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern.

Von Rechtsanwalt Dr. Berthold, Leipzig.

Stirbt der Mieter, so ist nach § 569 unseres Bürgerlichen Gesetzbuches sowohl sein Erbe wie der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist für den ersten Termin zu kündigen, zu dem er nach seiner Kenntnis vom Tode des Mieters zu kündigen in der Lage ist. Gesetzlich ist die Kündigung zulässig für den Schluß jedes Kalendervierteljahres; sie muß spätestens am dritten Werktage desselben dem Vermieter gegenüber in irgendeiner Form — schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte — erklärt sein. Wird die Kündigung zu dem hiernach erstmaligen Zeitpunkt versäumt, so läuft das Mietverhältnis nach Maßgabe des abgeschlossenen Vertrages ohne Änderung fort. Natürlich werden bei der Prüfung der Frage der Rechtmäßigkeit der Kündigung die Umstände des einzelnen Falles in Rücksicht gezogen werden müssen. Es darf hierbei nur der Maßstab durchschnittlicher Geschäftskennntnis und Geschäftsgewandtheit angelegt werden. Stirbt der Mieter beispielsweise am dritten Werktage des Vierteljahres, so ist es der als Erbin in Frage kommenden Witwe, die mit ihren minderjährigen Kindern ohne jeden Berater dasteht, nicht anzunehmen, daß sie noch am gleichen Tage die Wohnungsfrage im Sinne unserer Gesetzesbestimmung regelt. Sie wird auch noch zu Beginn des folgenden Quartals von der Wohltat des Gesetzes Gebrauch machen dürfen, um einen noch längere Zeit laufenden Mietvertrag, den sie mit ihren beschränkten Mitteln gar nicht aufhalten könnte, vorzeitig zu Ende zu bringen. Im übrigen unterliegen diesem Kündigungsrechte im Prinzip alle Mietverhältnisse, sei es mit bestimmter, sei es mit unbestimmter Dauer; auch gewerbliche Räume sind ihm unterworfen.

Tatsächlich wird nun in zahlreichen Mietverträgen, namentlich in den großen Städten, die Befugnis zu diesem außerordentlichen Kündigungsrechte zum Nachteile der Erben des Mieters, insbesondere der Ehefrau, aufgehoben oder beschränkt. Dies ist an sich gesetzlich zulässig. Es kann aber doch, besonders infolge der durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Schädigungen zu Härten führen, die in gegenwärtiger Zeit als unbillig empfunden werden müssen. Auf Grund solcher Erwägungen erging am 7. Oktober 1915 die Bekanntmachung des Bundesrats über das Kündigungsrecht der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern. Trotz abweichender Vertragsbestimmung gibt die Verordnung den

Erben des Mieters das Kündigungsrecht des erwähnten § 569, wenn der Mieter infolge seiner Teilnahme am Kriege gestorben ist und dieses Kündigungsrecht der Billigkeit entspricht. Das Kriegsgesetz geht aber noch einen Schritt weiter: Haben Eheleute gemeinschaftlich gemietet, so kommt nach geltendem Rechte das außerordentliche Kündigungsrecht beim Tode eines Ehegatten nicht in Frage; der Überlebende bleibt dem Mietvertrage unterworfen. Demgegenüber übertrifft das Kriegsgesetz das Recht vorzeitiger Kündigung ebenfalls gewährt, abermals mit der Voraussetzung, daß dies billig erscheint.

Wir wiederholen: Der Schutz des Kriegsgesetzes wird nur dann angebilligt, wenn der Mieter infolge seiner Teilnahme am Kriege gestorben ist. Er muß also Kriegsteilnehmer gewesen sein, und er muß weiter infolge dieses Kriegsteilnehmers seinen Tod gefunden haben. Beide Voraussetzungen bedürfen zum rechten Verständnis nähere Betrachtung. Vorerst nur noch ein allgemeiner Hinweis zum Verständnis des folgenden: Vielleicht wäre es angebracht gewesen, die Rechtsvorschrift der Verordnung mit Rücksicht auf die durch den Krieg fast allgemein herbeigeführte Notlage auf alle Fälle des Todes des Mieters während der Kriegszeit auszuweiten. Natürlich auch wieder unter Vorbehalt der Nachprüfung des einzelnen Falles vom Standpunkte der Billigkeit aus. Das ist nicht geschehen. Der Grund liegt nahe. Es hat auch der Vermieter in seinen Interessen nicht allzusehr beeinträchtigt werden sollen.

Der Mieter muß Kriegsteilnehmer gewesen sein. An die Hinterbliebenen einer Zivilperson, die durch den Bombenwurf eines feindlichen Fliegers getötet wird, finden die Bestimmungen also keine Anwendung. Auch hier hat der Krieg das Unglück verursacht; das Gesetz gibt aber keine Möglichkeit, seine Folgen abzuschwächen. Im übrigen darf der Begriff Kriegsteilnehmer nicht zu eng gefaßt werden. Daß der Angehörige eines mobilen Truppenteils darunter fällt, bedarf kaum der Erwähnung. Aber auch den Hinterbliebenen immobilier Kriegsteilnehmer muß der Schutz des Gesetzes zugute kommen, wenn seine Fürsorge richtig verstanden werden soll. Der größte Teil der Literatur tritt für diese Sachauffassung ein. Die Untercheidung anderer Gesetze zwischen Angehörigen mobiler und immobilier Heeresteile, insbesondere des durch die Länge der Zeit hinreichend bekannten Gesetzes über den Prozessfuß der im Felde Stehenden, kommt hier nicht in Betracht. Zweck dieser Bestimmungen des Bundesrats ist ja lediglich die Fürsorge gegen eine durch die Einberufung des Ernährers einer Familie geschaffene wirtschaftliche Zwangslage. Erwähnt mag noch werden, daß auch die Angehörigen von Privatpersonen, die von der Militärbehörde auf Grund eines Dienstvertrages angestellt worden sind, wie Krankenpfleger, Zivilärzte, Marketenler, in den Kreis der Berechtigten einbezogen werden müssen.

Aber weiter: Der Tod muß infolge der Kriegsteilnahme eingetreten sein. Dies ist nicht nur anzunehmen, wenn der Mieter im Kriege geblieben oder infolge einer Kriegsverwundung gestorben ist. Auch der in militärischen Dienstleistungen stehende Arzt, der an den Folgen einer Infektion durch die Behandlung eines Soldaten im Inlande ein Opfer seiner Berufs geworden ist, ist als aus Anlaß des Krieges gestorben anzusehen. Die Umstände, unter denen der Tod eingetreten ist, müssen auf die Eigenschaft des Verstorbener als Soldaten hindeuten. Einige Beispiele mögen dies noch weiter erläutern. Der Soldat, der jetzt im Dienste in der Kaserne durch den Ruffschlag seines Militärpferdes getötet wird, verstirbt ebenso aus Anlaß des Krieges wie der, den die feindliche Kugel im Schützengraben oder beim Sturmangriff trifft. Dagegen fehlt es an den Voraussetzungen des Kriegstodes, wenn der Mieter durch Selbstmord seinem Leben ein Ziel setzt oder wenn er im Inlande aus nicht dienstlichem Grunde von einem Kameraden erschossen wird. Die allgemeine Fassung des Gesetzes läßt jedenfalls dem Rechte bei seiner Anwendung den weitesten Spielraum.

Wir haben oben gesagt, daß, wenn Eheleute gemeinschaftlich gemietet haben, auch der Witwe das Recht zukommt, mit der gesetzlichen Frist auf den nächsten Termin zu kündigen. Dies ist zur Vermeidung von Mißverständnissen noch näher auszuführen. Kommt die Witwe als Erbin ihres Mannes in Frage, was regelmäßig ja der Fall sein wird, so kann sie von der vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages nur in

### Aus Feldbriefen unserer Kollegen.

Vogesen, 10. April 1916.

I.

Friedlich scheint die Sonne auf die grüne, im ersten Frühlingsschmaud prangende Ratte am Bergeshang, durchzogen mit der typischen roten Zickzacklinie der Vogesen, dem Schützengraben. Das ehemals hier stehende, der Größe nach wohl natürliche Anwesen, nun ein großer Trümmerhaufen. Im nahen Gebüsch erfreuen die Vögel durch ihren Gesang. Und wann wird sich wohl wieder die Viechherde tummeln und fröhliches Gelächter der Kuhglocken der Landwirte ihr charakteristisches Gepräge geben? In welchem Umfange erfreuen die Hochvogesenberge, an vielen Stellen noch Schnee, das Auge. Ich fühle mich zurück in die Zeiten, wo an diesen furchtbaren aller Kriege noch nicht zu denken war. Mit welcher großer Hoffnung und Freude begrüßten wir den kommenden Frühling als unsere reiche Zeit, unsere „Saison“. Nicht weniger freudig, erwartungsvoll begrüßen wir diesmal nach Regen, Schnee und Kitzeln die wärmere Jahreszeit. Noch sprechen ständig die Kanonen. Jetzt an die rauhe Wirklichkeit des Krieges gemahnend, ihr Nachwort, und die schrecklichen Kampfmittel, Minen und Handgranaten, sind immer in Tätigkeit. Das Ertrudieren einer Mine ist furchtbar, der ganze Berg in seinen Grundstufen ist erschüttert wie bei einem Erdbeben und stellt den Widerstand der Kerne auf die höchste Probe. Und jetzt lange und schaurig hallt das Goh in den Bergen. Dazu das Rattern der Kanonengewehre. Leuchtschiffe erhalten die Nacht — ein furchtbares Schauspiel...

II.

Es ist beim Schein der Kerze im „Bommeschieren“. Hier im Hagen die neuesten Tageszeitungen, das heißt die Redaktionen der beiden Parteien, die sich hier befinden. Die beiden Parteien setzen sich über die Reichstagsverhandlungen und somit über die Spaltung in der sozialdemo-

kratischen Partei. Doch ist es jetzt und auch hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen, nur ist manches Wort des Unwillens über die Zwanzig zu hören. Denn bei der Wiederaufrichtung des Reiches in geregelte Bahnen hätte unter allen Umständen eine einheitliche, geschlossene Partei dastehen müssen. Doch war die Spaltung unvermeidlich, so sind sich die Mitglieder der Gewerkschaften darüber einig (und die meisten Berufe sind hier vertreten), daß die Spaltung nicht auf die Gewerkschaften übergreifen darf. Pflicht der daheimgebliebenen Kollegen und Führer ist es, alles einzusehen, um dies zu vermeiden. Denn dafür sind wir nicht hinausgezogen, die Heimat zu schützen, und das höchste Gut, unser Leben, hinzugeben, um, wenn wir wieder zurückkehren sollten, das preisgegeben zu sehen, was wir in langen Jahren mühevoll erkämpft und erungen haben. Der Krieg mußte doch allen denkenden Menschen gezeigt haben, was eine starke Organisation zu leisten vermag. Wir wissen auch im Felde sehr gut, daß das Los der Kollegen in der Heimat ein sehr hartes ist und daß das Zahlen des Beitrages so manchem Kollegen schwer fällt, doch muß die Mitgliedschaft unter allen Umständen aufrechterhalten bleiben. Es muß doch endlich mal der Friede kommen und dann würde sich das Gegenteil wohl schwer rächen. Denn „Aushalten!“ heißt das große Zauberwort, das unter seinem Zwange birgt den Frieden.

Georg Diejenbach.

Verte Kollegen!

Den 17. April 1916.

Kann muß ich doch wieder einmal etwas von mir hören lassen, sonst glaubt Ihr schließlich, ich existiere überhaupt nicht mehr. In meinem letzten Brief habe ich ja versprochen, daß ich Euch nicht allzu oft belästigen werde, und Vort halten in nun einmal meine starke Seite. Recht viel länger wäre es ohnehin nicht gegangen, denn hier und da drängt es einen doch, trotz oder vielleicht wegen der Verhältnisse des Krieges, sich bemerkbar zu machen. Viel-

leicht war's schon früher gekommen, wenn ich nicht unter dessen in Urlaub gewesen wäre. Die 14 Tage haben mich vollständig aus dem Gleichgewicht gebracht. Zuerst das Ungewisse, ob ich Urlaub bekommen werde, dann die Hindernisse, nachdem er bewilligt war, mit Urlaubssperre usw. und zuguterletzt der Urlaub selbst. Das alles rüttelt den Menschen förmlich durcheinander. Es sind glücklich lange und lange Stunden, die man im Eisenbahnzug verbringt. Und wenn man dann dem Zug entsteigt und das letzte militärische Hindernis, die Bahnhofscommandantur, passiert hat, mit Ungebuld den nächsten besten Straßenbahnwagen erhascht hat, dann steigern sich die Erwartungen immer mehr, man vergißt den Krieg und denkt gar nicht mehr daran, daß man in Uniform steht und selbst ein Teil der Kraft ist, die draußen das Vaterland verteidigt. Nur die vernünftigen Kameraden, die man da sieht, mahnen an den Ernst der Zeit und daran, daß man nur vorübergehend daheim sein kann. Denn noch ist es nicht so weit.

Die Unterhaltung, die man dann im Kreise der Bekannten pflegt, dreht sich auch um nichts anderes als um den Krieg, oder vielmehr um die Frage, wann der Friede wohl kommen werde. „Du mußt es doch wissen, wie es steht und ob's noch sehr lange dauert; Du kommst direkt von der Front und bist obendrein noch beim Stab.“ Was so ein Staberl nicht alles wissen soll! Als ich dann eröffnete, daß ich „draußen“ den Auftrag erhielt, einmal bei unserm Reichstagsabgeordneten anzutragen, denn die müßten es doch wissen, da war man nicht wenig überrascht. Auch nicht weniger, als ich wieder „heim“ in die Vogesen kam, um zu berichten, daß die daheim auch nichts müßten. So ist also die Frage, wer über das Ende des Krieges mehr weiß, bei uns noch unentschieden. Zum Glück für mir so weit philosophisch herankommt, daß wir uns ohne Schaden in unser Schicksal fügen können, um den Erfolg unserer Erfolge abzuwarten, der sicher den Frieden bringen wird.

„Beim Stab hast Du es aber doch schon, da bist Du außer Schußweite; denn Eure Kanzlei ist sicher weiter hinten.“

Gemeinschaft mit den etwaigen andern Erben Gebrauch machen. Ist sie nicht Erbin ihres Mannes, so darf sie das Mietverhältnis für ihre Person selbstständig beenden.

Eine Schlussbestimmung des Gesetzes regelt endlich noch die gerichtliche Nachprüfung einer solchen vorzeitigen Kündigung vom Standpunkte der Billigkeit aus.

Jahresbericht des 5. Bezirks.

Der Bericht über die Tätigkeit und den Stand unserer Organisation im 5. Bezirk für das Jahr 1915 kann nur ganz summarisch gegeben werden.

Was Kollege Gaup in den ersten fünf Monaten des Berichtsjahres, bis zu seiner Einberufung, persönlich unternahm, um die allgemeinen sozialen Aufgaben unseres Verbandes auch innerhalb des 5. Bezirks zu lösen und diesen trotz der schwierigen Verhältnisse aktionsfähig zu erhalten, läßt sich in einzelnen nicht darstellen.

Natürlich haben sich auch im 5. Bezirk die Folgen des Krieges ebenso geltend gemacht wie in den übrigen. Die Arbeitslosigkeit wurde vermindert durch das Abwandern vieler Kollegen in andere Industrien und durch die fortgesetzten Einberufungen.

Weit hinten? Manchmal 200 m hinter dem Schützenzweigen. „Ja, aber da kann man doch keine schriftlichen Beilagen erledigen.“

Und ob! Wir haben ganze Berge von Akten dabei und Ihr solltet einmal sehen, wie da der heilige Bureautikus auf seinem Schimmel reitet.

Schon hört man Kanonendonner, wenn man den Rhein querquert und die Erinnerungen vom August 1914 tauchen.

Die Leuchtkugeln auf den Vogesenklüften lassen trübe Betrachtungen nicht aufkommen.

Unterdessen seid herzlich begrüßt von Eurem Kollegen Hans Bah.

Ein kleines Lied.

Ein kleines Lied, es geht's nur an, daß man so lieb es haben kann, was liegt darin? erzähle!

Es liegt darin ein wenig Klang, ein wenig Wohlklang und Gesang, und eine ganze Seele.

Marie von Ebner-Eschenbach

Sachsen und Thüringen in Halle und für das Königreich Sachsen in Dresden stattgefunden, die ein gemeinsames Vorgehen aller Arbeitervertreter in sämtlichen Gemeinden für soziale Maßnahmen (Arbeitslosenunterstützung, Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer unter anderm) fördern sollten.

Lohnbewegungen und Tarifstreitigkeiten haben natürlich in Berichtsjahre nur wenig stattgefunden. Die darum entstandenen Differenzen sind immer zwischen den direkt Beteiligten erledigt worden.

Die Austragung einiger Differenzen, unter andern die vom Goutarifamt IV der Ortsgruppe Chemnitz des Arbeitgeberverbandes auferlegte Zubilligung eines bestimmten Mehraufwandes für Arbeiten außerhalb des Tariflozes ohne Nebenarbeiten, wogegen diese schon seit längerer Zeit Obstruktion übte, wurde von unsern Kollegen in Rücksicht auf den Kriegszustand vorläufig vertagt.

Große Lücken wurden durch die Einberufungen zum Militär in unsern Mitgliederbestand gerissen. Nicht weniger als 2880 Mitglieder — mit den im Jahre 1914 eingezogenen 5592 — mußten unserm Verbände auf unbestimmte Zeit den Rücken kehren.

Die Filialverwaltung waren in erster Linie bestrebt, die Organisation aufrechtzuerhalten. Allerdings wurde auch für die Gewinnung neuer Mitglieder gewirkt; es wurden, wie schon erwähnt, immerhin 628 Aufnahmen gemacht.

Von den angestellten Kollegen sind die der Filialen Leipzig, Chemnitz, Halle und Magdeburg beim Militär. Die Filiale Coburg wurde Gotha angeschlossen.

Die Wiedereinführung des Statuts, wenn auch zum Teil noch in etwas reduzierter Form, wurde nach den vorliegenden Mitteilungen überall mit Befriedigung aufgenommen.

So sehen wir denn aus diesem kurzen Bericht, daß auch im 5. Bezirk unsere Organisation im Rahmen des Gesamtverbandes gewirkt und ihre Pflicht erfüllt hat, so schwierig auch hier gerade die Verhältnisse lagen.

Wir hoffen, daß es immer so bleibt und daß die Lücken, die durch den Tod so vieler braver Verbandskollegen und

des Kollegen Gaup in unsere Reihen gerissen wurden, sich nach Beendigung des unseligen Krieges bald wieder schließen werden.

Bewerkschaftliches.

Die neuen Verhandlungen im Baugewerbe haben zu einer vorläufigen Einigung unter den Parteien geführt, die folgendes bestimmt:

1. Der Reichstarifvertrag vom 27. Mai 1913 sowie die genehmigten und noch nicht genehmigten Bezirks- und Ortsverträge, letztere mit Ausnahme der noch strittig gebliebenen Bestimmungen, gelten vom Tage des Ablaufs an als erneuert.

2. An Kriegszulagen sind für die nach Ziffer 1 sich ergebende Dauer der Tarifverträge zu den bisherigen tariflichen Stundenlöhnen zu zahlen: in Tariforten bis zu 5000 Einwohnern: bis zum 30. Juni 1916 4 1/2 %.

Was die Höhe der Zulagen betrifft, so ist noch zu bemerken, daß der Unternehmerbund unmittelbar nach dem Scheitern der ersten Verhandlungen beschloffen hatte, die von ihm in diesen Verhandlungen angebotenen Zulagen von 4 1/2 % für Tariforte bis zu 5000 Einwohnern, von 5 1/2 % für alle übrigen Orte mit mehr als neunstündiger Arbeitszeit und von 6 1/2 % für Orte mit mehr als 5000 Einwohnern und neunstündiger Arbeitszeit vom 15. März 1916 an freiwillig zu zahlen, was auch, soweit bekannt, fast ausnahmslos geschehen ist.

Ueber die Stellungnahme der Verbände selbst zu diesem Abkommen soll dem Reichsamt des Innern bis zum 1. Juni dieses Jahres berichtet werden.

Sozialpolitisches.

Nachauschüsse für Heimarbeit. Nach § 18 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 kann der Bundesrat für bestimmte Gewerbebezirke und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachauschüssen beschließen.

oder Syndici von Arbeitgeberverbänden zu den Fachaus-  
schüssen zugelassen.

Wir verzeichnen diesen Erfolg als einen grundsätzlich  
hochzufriedenen Fortschritt. Aber wir knüpfen daran die  
Mahnung, es nicht allein bei der Aufstellung fortgeschrittener  
Grundzüge zu belassen, sondern auch mit Energie prak-  
tisch an die Schaffung von Fachauschüssen für  
die hauptsächlich in Frage kommenden Hausgewerbe  
heranzugehen. Denn gerade unter der Einwirkung des  
Krieges haben sich in der Hausarbeit unhaltbare Zustände  
breitgemacht, die nach dem Friedensschluß in noch weit  
krasserem Maße hervortreten werden, so daß mit der Ord-  
nung der Verhältnisse nicht früh genug begonnen werden  
kann. Es hätte schon längst geschehen müssen.

### Genossenschaftliches.

**Die Bewegung der eingetragenen Genossenschaften  
im Jahre 1915** wird in einem Artikel in Nr. 12 der  
„Mitter für Genossenschaftswesen“ zusammengefaßt, dem  
wir folgende Einzelheiten entnehmen. Die Gesamtzahl der  
in den Listen des Allgemeinen Verbandes geführten Ge-  
nossenschaften stieg von 36 032 auf 36 398, also um 366.  
Neugründungen fanden statt 603, denen 203 Aufösungen  
und 35 Konkurse gegenüberstehen. Die Handwerker-  
genossenschaften hatten eine Zunahme von 254,  
nämlich von 1043 auf 1347, die Kreditgenossen-  
schaften eine solche von 61, nämlich von 19 700 auf 19 761,  
dagegen nahmen die Konsumgenossenschaften um 18 ab,  
von 2418 auf 2400, und die Baugenossen-  
schaften um 3, von 1402 auf 1399, wobei vermutlich die  
Zusammenlegung kleinerer Vereine eine Rolle spielt. Die  
landwirtschaftlichen Rohstoff- und Absatz-  
genossenschaften vermehrten sich von 3167 auf 3230,  
also um 63, die landwirtschaftlichen Produktiv-  
und Wertgenossenschaften von 5933 auf 5946,  
also um 13, und die Zuchtgenossenschaften von  
306 auf 401. Man kann wohl sagen, daß die deutsche Ge-  
nossenschaftsbewegung trotz der schweren Kriegsjahre ver-  
hältnismäßig gute Fortschritte gemacht hat.

Besondere Erwähnung verdient die Zunahme der Hand-  
werkergenossenschaften. Von den Neugründungen sind  
170 Lieferungs- und Konsumgenossenschaften; 15 solcher  
Genossenschaften sind bereits im Kriegsjahr 1914 gegründet  
worden. Darunter befinden sich 54 im Sattler- und  
Tapeziergewerbe, 36 im Schneidergewerbe, 31 im Schlosser-,  
Schmiede- und Stellmadergewerbe, 22 im Tischler- und  
Drechslergewerbe und der Rest verteilt sich auf die andern  
Gewerbe. Es scheint sich also vorwiegend um Genossen-  
schaften zum Zweck der Kriegslieferung zu handeln, wes-  
halb man abwarten muß, wie sich diese Lieferungs-  
genossenschaften in der kommenden Friedenszeit entwickeln werden.  
Die gewerblichen Produktivgenossen-  
schaften scheinen durch den Krieg gelitten zu haben, denn  
9 Neugründungen stehen 16 Aufösungen und 8 Konkurse  
gegenüber, so daß die Gesamtzahl von 545 auf 530 gesunken  
ist. Die Händlergenossenschaften haben 23 Neu-  
gründungen und 5 Aufösungen aufzuweisen. Es sind neu  
gegründet worden: 12 Einkaufsgenossenschaften der Koloni-  
alwarenhändler, 1 der Milchhändler, 7 der Getreide- und  
Futtermittelhändler, je 1 der Buch-, Spirituosen- und  
Kartoffelhändler. Genossenschaftliche Vereinshäuser  
bestanden 136, 1 wurde neu gegründet und 2 lösten sich auf.  
Wahrscheinlich werden durch den Krieg die Siedlungs-  
genossenschaften einen bedeutenden Aufschwung  
nehmen. Besonders günstig haben im Kriegsjahr 1915 die  
landwirtschaftlichen Genossenschaften abgeschnitten, worüber  
man sich nicht zu wundern braucht, wenn man die Ent-  
wicklung unserer Nahrungsmittelversorgung berücksichtigt.

### Vom Ausland.

**Dänischer Gewerkschaftskongreß.** Die vereinigten  
dänischen Gewerkschaften hielten vom 25. bis 29. April in  
Kopenhagen ihren Kongreß ab. Neben den Berichten der  
Landeszentrale wurde unter anderem auch der Bericht der  
Arbeitslosenstellen erörtert. Im Geschäftsjahr 1914/15  
wurden 28 Millionen Kronen an Unterstützung ausbezahlt,  
im vorhergehenden Jahre 2 Millionen. Diese enorme  
Steigerung wurde durch die beim Ausbruch des Krieges  
eintretende große Arbeitslosigkeit hervorgerufen. Die Ein-  
nahmen im letzten Jahre beliefen sich auf 3 1/2 Millionen  
Kronen, wovon die Mitglieder 1 820 000 Kronen und Staat  
und Kommunen 1 430 000 beisteuerten. — Die Frage der  
Errichtung eines Gewerkschaftshauses in  
Kopenhagen wurde dahin erledigt, daß der geschäftsführende  
Auschuß die Vollmacht erhielt, entweder ein geeignetes  
Gebäude anzukaufen oder einen Neubau aufzuführen zu  
lassen. Die notwendigen Mittel sollen durch Extrabeiträge  
aufgebracht werden. — Ferner trat der Kongreß dem Be-  
schluß des letzten Parteitages bei, neben der Arbeiterfach-  
schule in Esbjerg eine zweite in Kopenhagen zu gründen,  
und beauftragte den geschäftsführenden Auschuß, im  
Verein mit der Parteileitung die notwendigen Schritte in  
dieser Sache zu unternehmen. — Zur Beilegung etwa aus-  
brechender Differenzen zwischen den kooperativen Unter-  
nehmern und deren Arbeitern hat der geschäftsführende  
Auschuß ein Statut ausgearbeitet, durch das die Stilllegung  
solcher Betriebe verhindert werden soll, indem in kritischen  
Fällen ein zu errichtendes Vermittlungsamt und Schieds-  
gericht in Funktion treten soll. Diesen Vorschlag nahm der  
Kongreß an in der Voraussetzung, daß selbstverständlich  
auch die andere Seite ihn billigt. Das staatliche Ver-  
mittlungsamt und Schiedsgericht sind also bei diesen Diffe-  
renzen ausgeschloffen.

Zur Führung der täglichen Geschäfte des Gesamtver-  
bandes wurden die Genossen Raden als Vorsitzender,  
Schmidt und Hedebal als Sekretäre und Svendsen als  
Kassierer einstimmig wiedergewählt. Nach den Wahlen zu  
dem aus 15 Mitgliedern bestehenden erweiterten geschäfts-  
führenden Auschuß und nach Erledigung einiger kleinerer  
Angelegenheiten war die Tagesordnung erledigt, worauf

Kongreß-Berlin im Auftrage der ausländischen Gäste  
Dankesworte an den Kongreß richtete und die Hoffnung  
ausdrückte, daß bessere und friedlichere Verhältnisse bald  
ausbrechen möchten zum Heile für die Arbeiterbewegung.  
Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden Nygaard, in dem  
er der Hoffnung Ausdruck gab, daß die abgebrochenen  
Verbindungen den Arbeitern der kriegsführenden Länder  
nach dem Kriege bald wieder aufgebaut werden möchten,  
wogu er die tatkräftige Hilfe der dänischen Arbeiter in  
sichere Aussicht stellte, wurde der Kongreß geschlossen.

### Fachtechnisches.

**Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung  
von pflanzlichen und tierischen Fetten und Ölen zur  
Herstellung von kosmetischen Mitteln usw.** Auf Grund  
des § 8 der Verordnung über das Verbot der Verwendung  
von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu tech-  
nischen Zwecken vom 6. Januar 1916 (Reichsgesetzbl. S. 3)  
wird folgendes bestimmt:

Art. 1. Pflanzliche und tierische Fette und Öle dürfen  
zur Herstellung von kosmetischen Mitteln, von Arznei-  
mitteln zum äußeren Gebrauche sowie von Desinfektions-  
mitteln nicht verwendet werden.

Ausgenommen ist für die Apotheken die Verwendung  
von Leinöl zur Herstellung von Kreosolseifenlösung (Liquor  
Cresol saponatus), Olivenöl zur Herstellung von Kampfer-  
ölen (Oleum camphoratum und Oleum camphoratum forte),  
Öl zur Herstellung von Seifenspiritus, der in seinem  
Gehalt an Seife dem Spiritus saponatus des Deutschen  
Arzneibuches entspricht.

Art. 2. Wollfett oder wollethaltige Salben dürfen  
zur Herstellung von kosmetischen Mitteln und andern  
Mitteln, die nicht Seilzwecken dienen, nicht verwendet  
werden.

Art. 3. Die Verwendung von Leinöl zur  
Herstellung von Kitt ist verboten.

Art. 4. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der  
Verföndung in Kraft.

Berlin, den 1. Mai 1916.

Der Reichsfanzler.

In Vertretung: Delbrück.

**Patentschau.** Vom Patentbureau O. Krueger & Co.,  
Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

Angemeldete Patente: Kl. 75 c. 15. R. 40 817.  
Carl Zimmer, Berlin-Schöneberg, und Rich. Kufs, Berlin;  
Farbnapfbehälter mit Vorrichtung zum Verhüten des Ver-  
dunstens flüssiger Farben. 11./6. 14.

Gebrauchsmuster: Kl. 22 h. 645 728. Ferd.  
Victor Kallab, Offenbach a. M. Vorrichtung zur Veranschau-  
lichung der Farbenharmonie. 31. 1. 16. — Kl. 75 c. 645 611.  
Synthetischer Farbenkreis. Vorstehender Anmelder. Ang.  
28. 2. 16. — Kl. 75 c. 641 757. Herm. Kramer, Dresden;  
Papiergewebe zu Malleinen und Zeichengrund. Ang. 21. 2.  
16. — Kl. 75 d. 648 567. Max Töns, Düsseldorf; Girschhorn-  
imitation. Ang. 12. 2. 16.

### Fachliteratur.

**Deutsche Malerzeitung „Die Wappe“.** Heft 2 des  
jeden begonnenen neuen Jahrgangs enthält Tafel 5:  
Tür mit Aufsatz, entworfen von E. Wehrmann in  
Stuttgart; Tafel 6: Die vier Elemente: Luft,  
Feuer, entworfen von Emil Bloch, zurzeit im Felde;  
Tafel 7: Decke und Wand für eine Einfahrt  
(Zinnarbeit, entworfen von Ludwig Reissberger in Mün-  
chen); Tafel 8: Kriegerkreuze, entworfen von Gustav  
Jourdan, zurzeit im Felde. Der textliche, reichhaltige Teil  
dieser empfehlenswerten illustrierten Zeitschrift für das ge-  
samte Gebiet der Dekorationsmalerei wird gewiß allen  
Lesern gleichfalls von hohem Nutzen sein. Daß die deutsche  
Malerzeitung „Die Wappe“ auch von Berufskollegen im  
Felde draußen eifrig studiert und in ihrer Ausstattung be-  
reichert wird, ist ein berechtigtes Zeichen dafür, wie treue An-  
hängerschaft sie sich zu gewinnen, im Laufe der Jahre ver-  
standen hat. Mögen aber auch die zu Hause gebliebenen  
Kollegen nicht vergessen, wie notwendig es ist, eine so vor-  
züglich geleitete Fachzeitschrift zu unterstützen. Der  
Abonnementspreis ist trotz der eingetretenen Preiserhöhung  
für Papier usw. nicht gesteigert und beträgt vierteljährlich  
M. 3. Jede Postanstalt nimmt Abonnements an, oder man  
wende sich an den Verlag von Georg D. W. Callwey  
in München.

### Literarisches.

„Die Glocke“, sozialistische Wochenschrift. Herausgeber:  
Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München).  
Das eben erschienene 7. Heft des 2. Jahrgangs dieser

Wochenschrift herausgegebenen aktuellen Zeitschrift  
enthält folgende Artikel: Sigmund Rast: Die deutsche Sozial-  
demokratie in den Berechnungen der Entente. K. S. W.  
Deutschland auf dem Wege zum Sozialismus. C. Döring:  
Saluta, Kapitalverkehr und Bevölkerungsbewegung. Eduard  
Steiger: Karl Lamprecht und das kulturgeschichtliche Problem  
Glossen: Eine Stimme aus dem Felde. Wogu rebet not  
auf der Parlamentaristriebe? Die Lage in Indien. Fabel:  
Die Woche. Aus unserer Sammelmappe. — Einzelhefte 20 Pf.  
vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Post-  
anstalten.

**Die Arbeiterinnen und der Krieg.** Von Gertrud  
Hanna. Preis 10 Pf. Verlag: „Internationale Korre-  
spondenz“, A. Baumeister, Berlin SW 68, Lindenstr. 2-3. C.  
Für jeden, der den Einfluß des Krieges auf die Lage der  
Arbeiterinnen kennen zu lernen wünscht, ist die kurz gehaltenen  
aber das Wesentliche fassende Schrift: „Die Arbeiterinnen  
und der Krieg“ unentbehrlich. In einem anschaulich ge-  
haltenen Rückblick auf die katastrophalen Wirkungen des  
Kriegsausbruchs auf die Industrie gewinnt der Leser vor-  
selbst einen Maßstab für das Wesen der Anpassung der weib-  
lichen Arbeiterschaft an die vollkommen umgewandelten Be-  
dingungen. Er wird daher den klar und mit großer Sach-  
kenntnis aufgewiesenen großen Zusammenhängen der Ereignisse  
mit den wichtigsten Problemen der Arbeiterinnenfrage mit  
großem Interesse folgen.

**Elfa-Lothringen und die Sozialdemokratie.** Von  
Hermann Wendel, M. d. R. Preis 75 Pf. Vereinsausgabe  
40 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m.  
b. H., Berlin SW 68. Der Inhalt dieser aktuellen Broschüre  
ist folgender: Elfa-Lothringen als Kriegsziel. — Geschicht-  
liches. — Die deutsche Sozialdemokratie und Elfa-Lothringen.  
— Nach vierundvierzig Jahren. — Die wirtschaftliche Ver-  
knüpfung. — Elfa-Lothringen und Frankreich.

**„Dokumente zum Weltkrieg.“** Herausgegeben von  
Eduard Bernstein. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul  
Singer G. m. b. H., Berlin. Das 14. Heft dieser Sammlung  
„Das deutsche Weisbuch“ 2. Teil liegt nunmehr vor. Preis  
60 Pf. Das Heft enthält die Wiebergabe der Veröffentlich-  
ungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Zu be-  
ziehen sind diese Broschüren durch alle Buchhandlungen sowie  
direkt vom Verlag.

**Eine „sozialdemokratische Feldpost“.** Zur sachlichen  
Information, Belehrung und Unterhaltung unserer selbstge-  
wählten Genossen erscheint in den nächsten Tagen die erste Nummer  
einer neuen Zeitschrift, der „Sozialdemokratischen Feldpost“.  
Diese soll zunächst vierzehntägig völlig kostenlos an alle  
Adressen von Militärpersonen, in der Hauptsache an die Mit-  
glieder der Organisation, gesandt werden, die dem I. K. Verlag  
Berlin 68, Lindenstr. 2, für diesen Zweck gemeldet  
werden. Für Briefadressen werden dort Abonnements zum  
Preis von M. 2 für die ersten 20 Nummern entgegengenommen.  
Der Verlag hofft, die nötigen Mittel für dieses neue Unter-  
nehmen auch weiter von Freunden der Sache, Organisations-  
und Einzelpersonen, zu erhalten. Besonders werden die  
Organisationsfunktionäre gebeten, umgehend alle ihnen zur  
Verfügung stehenden Feldadressen ihrer Mitglieder an die  
obige Adresse zu übermitteln.

### Sterbetafel.

Leipzig. Am 18. März starb nach langem Leiden unser  
Kollege Vinz. Schier im Alter von 57 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!

### Vereinsteil.

#### Bekanntmachungen.

**Bericht der Hauptkasse vom 1. bis 13. Mai.**

Eingekandt haben für die Hauptkasse: Brandenburg  
M. 76, Jngolstadt 81,49, Leipzig 400, Dessau 80, Berlin  
500, Kiel 400, Cassel 165, Siegnitz 75, Kolberg 15, Wismar 10  
Brenburg 15, Neuwied 7,80, Meise 20, Karlsruhe 60, Bam-  
burg 500, Frankfurt a. M. 400, Stuttgart 800.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken): Breslau  
400 B à 100 Pf., Frankfurt a. d. O. 200 B à 70. Hamburg  
3200 B à 85, 400 B à 105, 2000 B à 125. Siegnitz 200  
à 70. Potsdam 100 B à 90, 100 B à 110. Münch.  
600 Gtramarcken à 25.

Die Woche vom 21. bis 27. Mai ist die 21. Be-  
tragsswoche. S. Wenzler, Kassierer.

### Jeder Herr,

welcher sich schön kleiden will, verlange  
Pracht-Katalog 15 über wenig getragene  
**Kavaliers-Garderobe**  
vom besten Publikum stammend, zu staunend  
billigen Preisen.

**Elegante Anzüge von Mk. 10 bis 40**  
**Paletots, Ulster „ „ 8 „ 35**

Kein Risiko, da ich für Nichtpassendes

— Geld zurücksende. —

**J. Kalter, München, Tal 19.**

Versandhaus für Herrengarderobe.



Ich kaufe  
**Leinölfirnis**  
**Firnis-Ersatz**  
alle Sorten Lacke  
gegen bare Kasse.  
**Erwin Prange**  
Magdeburg 32.

**Belämpfung der Bleivergiftung**  
im Maler- u. Anstreichergewerbe  
Erschienen im Selbstverlag des Ver-  
bandes. Ladenpreis der Broschüre M. 1.  
Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 20  
des „Korrespondenzblattes“ bei.